

TL LW 16 - Tafel 3.C - LE: Anwendungsbereich Schichten ohne Bindemittel nach ZTV LW

Eigenschaften und geforderte Kategorien der Gesteinskörnungen für Schichten ohne Bindemittel mit den bei der **Ländlichen Entwicklung** in Bayern gültigen Änderungen und Ergänzungen

Sofern nichts anderes angegeben ist, beziehen sich Hinweise auf Abschnitte, Tabellen, Tafeln, Zeilen und Anhänge auf die TL LW.

Eigenschaften und geforderte Kategorien der Gesteinskörnungen									
	TL LW 16, Abschnitts-Nr.	Eigenschaft	Anwendung für	Tragschicht aus unsortiertem Gestein	Frostschuttschicht	Schottertragschicht	Kiestragschicht	Deckschicht	Schotterrassen ^{o)}
	(1)	(2)		(3)	(4)	(5a)	(5b)	(6)	(7)
1	3.2.1.1	Stoffliche Kennzeichnung							ist anzugeben
2	3.2.1.2	Rohdichte							ist anzugeben
3	3.2.2.2	Korngrößerverteilung (KGV)							
		Korngruppen / Lieferkörnungen gemäß Tabelle 3.2	keine Anforderungen		G_{F80} (Zeile 9) $G_{C80/20}$ (Zeilen 11; 13; 15; 17;19) G_{F85} (Zeile 20; 21) $G_{C85/20}$ (Zeilen 22 - 26)			$G_{C85/20}$ (Zeilen 22 - 26)	
		zusammengefasste Korngruppen gemäß Tabelle 3.3			$G_{C90/15}$; $GT_{C20/15}$; $GT_{C20/17,5}$			$G_{C90/15}$; $GT_{C20/17,5}$	
		Toleranz für KGV gemäß Tabelle 3.4			GT_{ANR}			-	
4	3.2.2.3	Gehalt an Feinanteilen							
		Korngruppe / Lieferkörnung gemäß Tabelle 3.5	0/2 - 0/5 2/4 - 32/63	Anforderungen nur an das Gemisch nach Abschnitt 4.2.2		$f_{\text{angegeben}}$ (Zeile 3)			$f_{\text{angegeben}}$ (Zeile 9)
5	3.2.2.5	Kornform von groben Gesteinskörnungen		SI_{NR}/FI_{NR}			SI_{50}/FI_{50}		
6	3.2.2.6	Anteil gebrochener Oberflächen		C_{NR}	C_{NR} ; $C_{50/30}$	$C_{90/3}$	C_{NR}	C_{NR} ; $C_{90/3}$	$C_{90/3}$
7	3.2.2.9	Widerstand gegen Zertrümmerung		siehe Abschnitt 4.2.2.1	SZ_{26}/LA_{30} ^{a)}	SZ_{26}/LA_{30}	SZ_{26}/LA_{30} ^{b)}	SZ_{26}/LA_{30}	gesteinsbezogen gemäß Tafel 3.A
8	3.2.2.10.1	Wasseraufnahme		-			$WA_{cm0,5}$ ^{d)}		
9	3.2.2.10.2	Widerstand gegen Frostbeanspruchung		-			F_4		
10	3.2.2.13	"Sonnenbrand" von Basalt		-			SB_{sz}/SB_{LA}		
11	3.2.4	Umweltrelevante Merkmale		-					siehe Abschnitt 3.2.4 der TL LW mit Regelungen des StMELF hierzu

^{a)} Eine Überschreitung der geforderten Kategorie bis zu einem Schlagzertrümmerungswert von 30 ist zulässig, wenn bei mehrlagigem Einbau der Frostschuttschicht das Baustoffgemisch unterhalb der oberen 20 cm verwendet werden soll, Rundkorn verwendet wird oder die Frostschuttschicht nicht unmittelbare Unterlage der gebundenen Oberbauschichten ist.

^{b)} Bei der Verwendung in Kiestragschichten ist beim Widerstand gegen Zertrümmerung für Rundkorn eine Überschreitung der geforderten Kategorie SZ_{26} bis zu einem Schlagzertrümmerungswert von 30 zulässig.

^{c)} gilt nur für Gerüstbaustoffe

^{d)} alte Kategorie $W_{cm0,5}$